

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.11.2024 (11/2024)

A) Öffentliche Sitzung

0. Tagesordnung

1. Sitzungsniederschrift vom 15.10.2024

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 15.10.2024 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Neubau Bauhof: Gewerk hinterlüftete Vorhangfassade Holz - Auftragsvergabe
Firma Matthäus Utzinger e.K., 84431 Rattenkirchen - Angebot 80.473,54 €
Straßenbeleuchtung: Bauhofgelände und Parkplätze – Auftragsvergabe
Fa. Bauer, 84428 Buchbach - Auftragssumme von 32.561,93 Euro abzüglich des Nachlasses von 30% gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag.

2. Behandlung von Bauanträgen

a) Antrag auf Erweiterung des Betriebsgebäudes der Wasserversorgung Ranoldsberg e.G. auf der Fl. Nr. 24/3 der Gemarkung Ranoldsberg

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Erweiterung des Betriebsgebäudes der Wasserversorgung Ranoldsberg e.G. auf der Fl. Nr. 24/3 der Gemarkung Ranoldsberg zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

b) Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Mülltonnenhauses/Abstellraumes auf der Fl.Nr. 290/13 der Gemarkung Buchbach – Graser Feld 1

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Mülltonnenhauses/Abstellraumes auf der Fl. Nr. 290/13 der Gemarkung Buchbach, Graser Feld 1 zur Kenntnis. Die Zustimmung zur beantragten Isolierten Befreiung wird erteilt.

3. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Außenbereichssatzung „Engolding“ – Satzungsbeschluss

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die Außenbereichssatzung „Engolding“ in der Fassung vom 24.10.2024 als Satzung.

4. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Bebauungsplan „Uher-West“

a) Anpassung des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zum Verfahrensstand der 24. Änderung Flächennutzungsplan (Uher-West) und zum Bebauungsplan „Uher-West“ zur Kenntnis. Der ursprünglich gefasste Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 13b BauGB wird hiermit entsprechend korrigiert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst weiterhin die Fl.Nrn 170/5, 175 und 176 Teilfläche alle Gemarkung Buchbach.

b) Überleitung in das Regelverfahren

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Uher-West“ in das formelle Verfahren bzw. in das Regelverfahren zu überführen.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.11.2024 (11/2024)

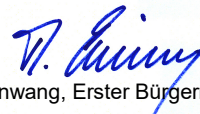
5. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Zentrallagerhaus)**
- a) **Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- Beschluss:** Der Marktgemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Sie werden beachtet.
- b) **Feststellungsbeschluss**
- Beschluss:** Der Marktgemeinderat fasst für die Planunterlagen in der Fassung vom 12.11.2024 zur „28. Änderung Flächennutzungsplan (Erweiterung Zentrallagerhaus“ den Feststellungsbeschluss.
6. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Änderung bzw. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Zentrallagerhaus (Deckblatt 1)“**
- a) **Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- Beschluss:** Der Marktgemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Sie werden beachtet.
- b) **Satzungsbeschluss**
- Beschluss:** Der Marktgemeinderat fasst für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zentrallagerhaus (Deckblatt 1)“ auf Basis der Planunterlagen in der Fassung vom 12.11.2024 den Satzungsbeschluss.
7. **Finanzwesen: Ablösung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindung**
- Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt den Kreditrestbetrag des Kredites mit der Nr. 1000215036 bei der BayernLabo in Höhe von 286.763,00 € abzulösen und genehmigt gleichzeitig die damit verbundene überplanmäßige Ausgabe gem. der im Sachverhalt genannten einschlägigen Normen.
8. **Finanzwesen: Grundsteuerreform – Festsetzung Hebesätze und Satzungsbeschluss**
- Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt den von der Verwaltung erstellten Entwurf der „Grundsteuer Hebesatzsatzung“. Die Hebesätze werden ab dem 01.01.2025 für die Grundsteuer A auf 400 Prozent und für die Grundsteuer B auf 230 Prozent festgesetzt. Die Satzung soll am 01.01.2025 „Inkrafttreten“.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am: 13.11.2024
abgenommen am: 29.11.2024
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf [www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat](http://www.buchbach.de/Aus_dem_Marktgemeinderat)
am: 13.11.2024

Buchbach, 13.11.2024
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister